



# HBS-Projekt „Pilotstudie zur Entwicklung von ARGEn in Job-Centern“

*Dr. Matthias Knuth  
Lars Czommer  
Oliver Schweer*



## Aufbau der Präsentation

- a. Hintergrund: „Jobcentre Plus“ in GB
- b. „Job-Center“ in Deutschland als bewegliches Ziel
- c. Untersuchungsdesign
- d. Ergebnisse
  - Telefonbefragungen Arbeitsagenturen
  - Fallstudien



## A. Hintergrundinformation: „JobCentre Plus“ in GB (1)

### GB als Hartz-Vorbild:

- Bezeichnung „Jobcentre/Job-Center“
- Kundenstrom-Management („Kundencenter“)
- „Sozialhilfe“ (income support) und „Arbeitslosenhilfe/-geld“ (jobseeker's allowance) zusammen im „Jobcentre Plus“



## „Jobcentre Plus“ in GB (2)

### andere Voraussetzungen in GB:

- niedrigere Arbeitslosigkeit, aber mehr Erwerbsunfähigkeit und Sozialhilfe als in D
- traditionell 14-tägliche Erneuerung der Arbeitslosmeldung
- Sozialhilfe schon bisher durch zentralstaatliche Agentur:
  - ⇒ Zusammenführung zweier nationaler Agenturen
  - ⇒ dem gleichen Ministerium unterstellt
  - ⇒ gleiche rechtliche und tarifliche Voraussetzungen
  - ⇒ „nur“ andere Organisationskultur und Eingruppierungspraxis
- Sozialhilfe Beziehende per definition „nicht erwerbsfähig“ bzw. „-pflichtig“
- Ziel der Zusammenführung im Jobcentre Plus: „arbeitszentrierte Aufnahmegespräche“
  - ⇒ „Überredung“ zur Erwerbstätigkeit
  - ⇒ keine Sanktionen



## „Jobcentre Plus“ in GB (3)

### andere Einführungsstrategie in GB:

- Kommunen (und damit Kosten für Unterkunft, Heizung und Residenzsteuer) bleiben außen vor
- schritt- und bezirksweise Einführung über sechs Jahre
- 1.000 Niederlassungen in 90 Bezirken unter 11 Regionaldirektionen
  - bei gut 2/3 von Einwohnern und Fläche im Vergleich zu D
  - zuständig für 1 Mio. arbeitslose, aber 6,4 Mio. weitere Kunden
  - Personal aktuell 90.000, Zielgröße 70.000 (2006)
- hoch standardisierte Eingliederungsvereinbarungen (jobseekers' agreement) für alle
- persönlicher Aktionsplan und Fallmanagement erst nach 18 Monaten (6 bei Jugendlichen)
  - ⇒ Betreuungsrelation 1:40 nur für Intensivkunden („New Deals“)



## „Jobcentre Plus“ in GB (4)

### Probleme (auch) in GB:

- unzureichende und nicht integrierte EDV-Systeme
- Arbeitsvermittlung durch Call Center: unerfüllter Anspruch
- „arbeitszentrierte Aufnahmegespräche“ mit Nicht-Arbeitslosen  
⇒ bisher kaum effektiv



## B. „Job-Center“ in Deutschland als „bewegliches Ziel“

oder:

ein Projekt jagt seinen Gegenstand...

Bericht Hartz- Kom- mission	„Hartz I+II“	Projekt- antrag an die HBS	Ent- wurf SGB II	„Hartz III+IV“	Options- gesetz	Projekt- ende
Aug.	Jan.	Juni	Juli	Jan.	Juni	Dez.
2002	2003		2004			



## Ausgangssituation bei Beantragung des Projektes (Juni 2003)

„Job-Center“ in den Vorschlägen der Hartz-  
Kommission:

- Synonym für kundenorientierte Organisation von Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- Überwindung der institutionellen Trennung zwischen Arbeits- und Sozialämtern
- umfassende Dienstleistungen am Arbeitsmarkt: „aktive Arbeitsförderung“ plus ganzheitliche „Hilfe“

⇒ „Arbeitsamt der Zukunft“



## Gesetzliche Rahmenbedingungen vor dem 30.06.2004

### „Hartz IV“ ab Januar 2004:

- Job-Center = „...einheitliche Anlaufstelle für alle, die einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz suchen.“ (§ 9 Abs. 1a SGB III)
  - ⇒ Minimaldefinition statt „AA der Zukunft“
- BA und kommunale Träger
  - errichten Arbeitsgemeinschaft(en) „in“ den Job-Centern
  - zur einheitlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem SGB II
- „Option“ kommunaler Alleinträgerschaft aller Aufgaben nach dem SGB II (§ 6a SGB II)
- nähere gesetzliche Regelung noch notwendig („Optionsgesetz“)



## Änderung der Rahmenbedingungen durch Vermittlungsverfahren Juni 04

- Entwurf Optionsgesetz im Bundesrat gescheitert
  - Knackpunkt „Organleihe“
- kommunale Alleinträgerschaft nur als experimentelle und auf 69 Fälle begrenzte Option
- finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund als Preis der Einigung



# Mögliche und absehbare Trägermodelle

- 69 Optionen:
  - kommunale Alleinträgerschaft (§ 6a SGB II)
- wenn ARGE nicht zu Stande kommt oder wieder zerbricht:
  - geteilte Trägerschaft  $\Rightarrow$  originäre Aufgabenteilung nach § 6 Abs. 1 SGB II
- ARGE:
  - mit vollständiger Übertragung der kommunalen Aufgaben nach SGB II
  - mit nur teilweiser Aufgabenübertragung
  - in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form



## C. Untersuchungsdesign

### Monitoring:

- Eruierung erster Erfahrungen der Implementation von ARGEn in unterschiedlichen Agenturbezirken (Telefonbefragung)

### Fallstudien:

- Durchführung von Fallstudien in drei ausgewählten ARGE-Regionen unter Berücksichtigung organisatorischer und personalpolitischer Fragestellungen

### darüber hinaus:

- Integration der Ergebnisse des von der Deutsch-Britischen Stiftung geförderten AGREA-Projektes (2 weitere Fallstudien)



## Monitoring

### Vorgehen bei der Telefonbefragung

- Zielsetzung: Erfassung aktueller Trends der ARGE-Bildung bei den Agenturen für Arbeit
- Erstellung eines Fragenkatalogs in Kooperation mit ver.di
- Auswahl von 25 Arbeitsagenturen nach „Strategietypen“ der BA
- Durchführung der Befragung bei den Agenturen für Arbeit und den zuständigen Regionaldirektionen
- Zeitraum der Telefonbefragung: 14/06 bis 28/06/2004



## Auswahl der AA-Bezirke nach Strategietypen der BA ( $\approx$ Arbeitsmarkttypen)

- Typ 1: Bezirke in Ostdeutschland mit dominierendem Arbeitsplatzdefizit (N=5)
- Typ 2: Großstädtisch geprägte Bezirke vorwiegend in Westdeutschland mit hoher Arbeitslosigkeit (N=5)
- Typ 3: Mittelstädtische und ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlicher Arbeitslosigkeit (N=5)
- Typ 4: Zentren in Westdeutschland mit günstiger Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik (N=5)
- Typ 5: Bezirke in Westdeutschland mit guter Arbeitsmarktlage und hoher Dynamik (N=5)
- Befragung der zuständigen Regionaldirektionen (N=10)



## D. Ergebnisse...

### ...der Telefonbefragung in den AA- Bezirken (I)

- Erste Gespräche mit den zuständigen Kommunen liefen in allen befragten Agenturen für Arbeit
- Grundlegende Tendenz zur Bildung von ARGEn bei den kreisfreien Städten
- Bis zur Entscheidung des VA am 30.06.2004 (Optionsgesetz) weitgehende Zurückhaltung bei den Landkreisen



## Ergebnisse der Telefonbefragung in den AA-Bezirken (II)

### Offene Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Rechtsform

- Uneinigkeit über zukünftige Rechtsform der ARGEn
- BA favorisiert GmbH-Lösung
- Orientierung der Kommunen eher öffentlich-rechtlich

### Offene Fragen bei der zukünftigen Personalbesetzung

- Freiwilligkeit bei Arbeitsplatzwechsel
- Aufstiegschancen bei Arbeitsplatzwechsel
- Bestandsschutz
- Stellenbewertung/Stellenbeschreibung
- Unterschiedliche Entgelt- und  
Arbeitszeitbedingungen bei Kommunen und BA



## Ergebnisse der Telefonbefragung in den AA- Bezirken (III)

### Einschätzung zukünftiger Dienstleistungen und Betreuungsangebote nach SGB II

- Der pünktlichen Auszahlung der Grundsicherung zum Stichtag 1. Januar 2005 wird höchste Priorität eingeräumt
- Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgen vorerst nachrangig
- Bedeutung von Fallmanagement noch völlig offen
- BA baut auf „know-how“ der kommunalen Beschäftigten im Umgang mit „schwierigem Klientel“ und der Implementation von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“)



## Ergebnisse der Fallstudien (I)

### Ausgestaltung der Rechtsform und Organisation der ARGE

- Tendenz zur öffentlich-rechtlichen Variante
  - „sui generis“
  - Anstalt öffentlichen Rechts
- GmbH
- Aushandlungsgegenstand Geschäftsführung
- ARGE räumlich meistens unter dem Dach der Agentur



## Ergebnisse der Fallstudien (II)

### Umsetzung des Personalübergangs

- Organisation des Arbeitsplatzwechsels u.a. durch Interessenbekundungsverfahren (v.a. bei BA)
- Rückkehrmöglichkeit bei individuellen Problemen oder Auflösung der ARGE
- Übergang in ARGE geschieht in der Regel eingruppierungsneutral; Bestandsschutz
- Aufstiegschancen in der ARGE eher für Führungskräfte gegeben; Hoffnung: Neu- und Höherbewertung von ARGE-Stellen
- Unterschiedliche Entgelt- und Arbeitszeitregelungen der Kommunen und BA bleiben erhalten



## Ergebnisse der Fallstudien (III)

### Dienstleistungs- und Betreuungsangebote

- Höchste Priorität für pünktliche Auszahlung von Alg II zum 01.01.2005
- In der Anfangsphase voraussichtlich Nachrangigkeit für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- Massiver Einsatz von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten („1-Euro-Jobs“)
- Keine einheitlichen Definitionen für Fallmanager und Persönlichen Ansprechpartner
- Was wird aus der Eingliederungsvereinbarung?



# Nach der Reform ist vor der Reform!

hnik

- Arbeitsgemeinschaften in dieser Form keine Dauerlösung
- experimentelle Situation wird erneute Entscheidung verlangen
- **volle Kommunalisierung** der AMP für Langzeitarbeitslose – oder:
- aus ARGE's entstehen **neue Behörden *sui generis***: privatrechtlich verfasste Agenturen in öffentlicher Verantwortung – oder:
- Rückgliederung der Grundsicherung in die Arbeitsagenturen
  - ↪ Gefahr: Fürsorgerecht „infiziert“  
Versicherungsrecht

